

Amtsgericht Darmstadt - Registergericht -



Amtsgericht Darmstadt, Postfach 110951, 64224 Darmstadt

Aktenzeichen (bitte stets angeben) :

VR 83762 Fall: 1

Telefon: 06151/ 992 - 4822

Fax: 06151/ 992 - 4040

Frisbeesport-Landesverband Hessen e.V.
z. Hd. Herrn Guido Klein
Haßlocherstr. 160
65428 Rüsselsheim

Online-Einsicht: www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Datum: 03.12.2015

Eintragung im Vereinsregister betreffend Frisbeesport-Landesverband Hessen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Amtsgericht Darmstadt ist auf dem Registerblatt VR 83762 die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Frisbeesport-Landesverband Hessen e.V.

b) Sitz:

Rüsselsheim

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der vertretungsberechtigte Vorstand (Präsidium) besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Geschäftsführer und dem Finanzverantwortlichen.

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Präsident und Geschäftsführer:

Klein, Guido Klaus Uwe, Rüsselsheim, *05.09.1964

Bestellt als
Vizepräsident:
Kolbe, Wolfram Eberhard, Bensheim, *24.03.1975
Bestellt als
Finanzverantwortlicher:
Zopf, Julian Christoph, Frankfurt am Main, *14.06.1984

4.

a) Satzung:
eingetragener Verein
Die Satzung ist errichtet am 31.05.2015.

5.

a) Tag der Eintragung:
03.12.2015
Pullmann

b) Bemerkungen:
Fall 1

Anmeldung Blatt 1 - 37 Sonderband

Wichtige Hinweise für den Verein:

1.) Für die Eintragung in das Vereinsregister entsteht eine Eintragungsgebühr. Diese kann Ihnen erlassen werden, wenn Ihr Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist und dies dem Gericht (z.B. durch eine Kopie einer vorläufigen Bescheinigung oder eines Freistellungsbescheides des Finanzamts) nachgewiesen wird.

Zur Kostenberechnung bitten wir daher um Mitteilung, ob Ihr Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist, und um Übersendung einer entsprechenden Bescheinigung.

Falls Ihr Verein nicht gemeinnützig ist, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung.

Hier wird eine Frist von 2 Monaten notiert.

2.) In letzter Zeit versuchen mehrfach private Anbieter mit amtlich aussehenden Rechnungen (i.d.R. bezeichnet als "Eintragungs- oder Veröffentlichungsofferten", "Gründerbrief" o.ä.), Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der einen angeblichen Verbraucherschutz in Anspruch nimmt.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Darmstadt für Vereinsregistereintragungen ausschließlich über das Amtsgericht Darmstadt erfolgen.

(Ein Versand erfolgt niemals gegen Nachnahme; verweigern Sie in solchen Fällen die Annahme!)

Mit freundlichen Grüßen

Geßner
Amtsinspektorin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Die Geschäftsräume befinden sich in 65428 Rüsselsheim.
(Die Angabe der Geschäftsräume erfolgt ohne Gewähr.)